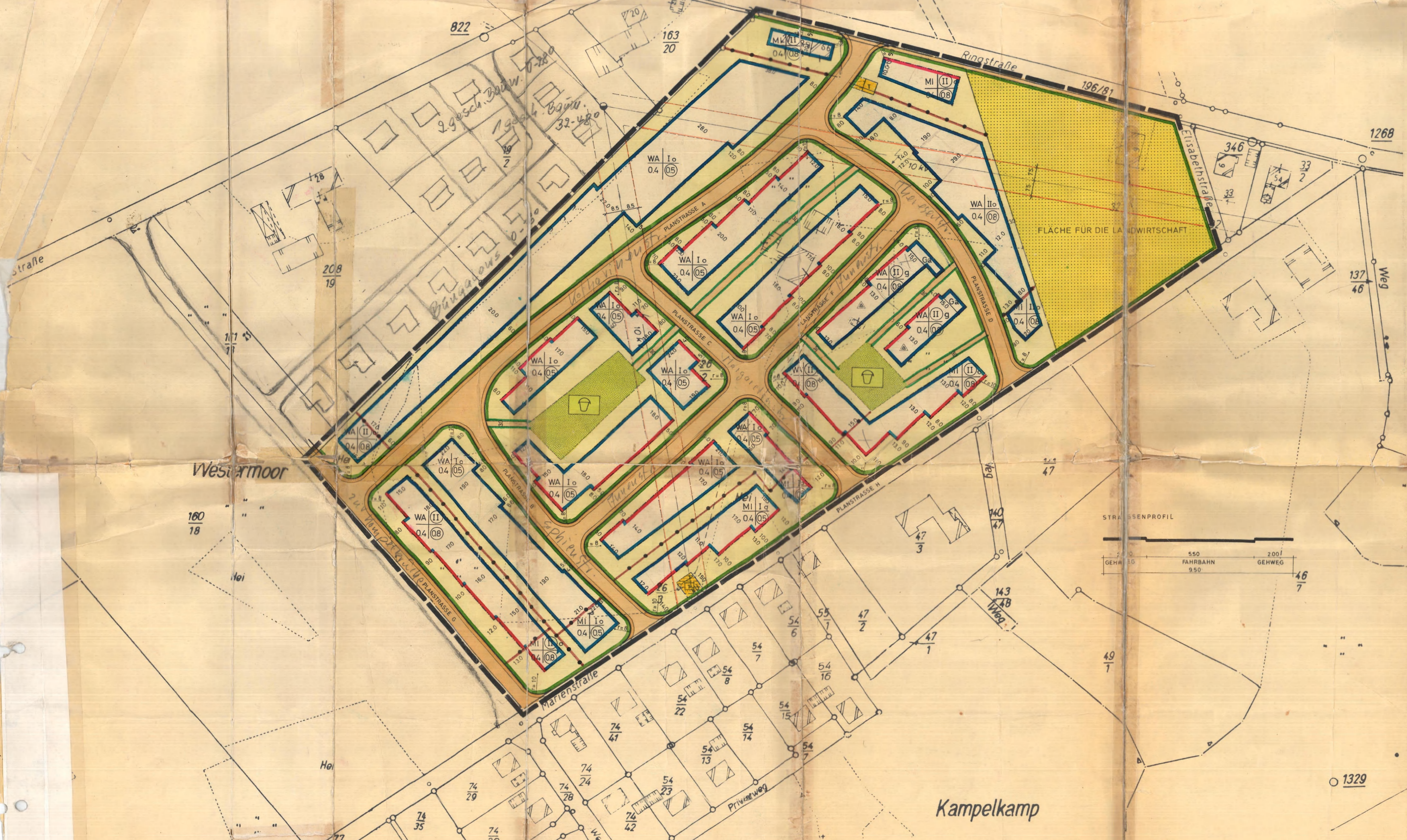


Kreis Lingen  
Gemeinde Spelle  
Gemarkung Plantlünne  
Flur 30  
Maßstab 1:1000  
Antragsbuch-Nr. V 201/69



**Teilliche Festsetzungen**  
Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (Nds. GO) in der Fassung vom 20.0.1967 (Bds. 67/4 S. 399) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 10 und 173 (1) des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 29.7.1950 (Bd. I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Spelle am 27.1.1970 einen Bescheid über die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Spelle West“ beschlossen.

In dem als Außen eines Wohngebiet (WA) und Mischgebiet (MI) abgewiesenen Baulände sind ein- und zweigeschossige Einzel- und Reihewohnhäuser zulässig. Ausnahmen gem. § 4 (3) und § 6 (3) Ziffer 1 der Bauordnungsverordnung vom 20.0.1962 (Bd. I S. 429) in der Fassung vom 20.11.1969 sind möglich.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes  
Geschosszahl **1+1 Geschoss**  
**ÜBERBAUBARER BEREICH**

Entsprechend § 31 (1) BBauG von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zugelassen werden.

Ganzen sind im überbaubaren Bereich im Bau **WICH** auf der Grundstücksgrenze zulässig.

Mit der Bekanntmachung nach § 12 wird diese Satzung rechtsverbindlich.

### BEBAUUNGSPLAN NR. 11 „SPELLE WEST“

#### ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
  - WR WEIN- WOHNGEBIET
  - MI MISCHGEBIET
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
  - I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
  - II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
  - 04 GRÜNFLÄCHENZAHL
  - 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - 90 BAUWEISENZAHL
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
  - o OFFENE BAUWEISE
  - △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
  - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
  - BAUWEISE
  - BAUGRENZE
  - FIRSRICHTUNG
- 4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
- 5. VERKEHRSPFLÄCHEN
  - STRASSENVERKEHRSPFLÄCHE
  - ÖFFENTLICHE-PARKFLÄCHE
  - STRASSENBEZUGSLINIE
- 6. STRASSENPROFIL
 

GEHWEG 1,50 FAHRRAD 5,50 FAHRBAHN 9,50 GEHWEG 2,00
- 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
  - VERSORGUNGSPFLÄCHE
  - TRASPONSTRATION
  - FREILEITUNGEN
- 8. GRÜNFLÄCHEN
  - GRÜNFLÄCHE
  - SPIELPLATZ
- 9. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
  - St STELLPLATZE
  - Ga GARAGEN
  - MIT-GEH-FAHR-UND-LEITUNGSRECHEN-ZU-BELEGTE-FLÄCHEN
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSPFLÄCHE
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- 10. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
  - FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.

1428/69  
Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze feststehend nach dem Stand vom 14.9.1969 nach. Sie ist in der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch wandfest.  
Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in der Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Lingen (Ems), den 27. Okt. 1969  
Katasteramt  
Unterschrift  
Verm.-Oberamt

nur für den Baugebrauch bestimmt!  
Veränderungen jeder Art sind nicht gestattet.  
Dr. Hartmut Scholz, Landesplaner

Die Gemeinde hat am 28. April 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Spelle, den 20.10.1969  
Ort, Datum  
Brau  
Unterschrift  
Gemeindepräsident

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 20.06.69 bis 21.07.69 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 11.06.1969 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.  
Ort, Datum  
Mitschug  
Unterschrift  
Gemeindepräsident

Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan beschlossen.  
Spelle, am 21.10.69.  
Ort, Datum  
Brau  
Unterschrift  
Gemeindepräsident

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Vertugung vom 27. JAN. 1970 genehmigt worden.  
Ort, Datum  
OSNABRÜCK, 27. JAN. 1970  
Der Regierungspräsident  
In Auftrage  
Siegelt  
Unterschrift

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am ortsbüchlich bekannt gemacht worden.  
Ort, Datum  
Siegelt  
Unterschrift

BEARBEITET: OSNABRÜCK DEN 24.3.1969  
Dr. Hartmut Scholz  
ORTS- UND LANDESPLANUNG  
Planungsinstitut  
Dr. Hartmut Scholz  
46 OSNABRÜCK  
Nicolaiort - Telefon 222 87  
ORTSPLANNER